



Sachbearbeitung	BS- Bildung und Sport		
Datum	27.04.2012		
Geschäftszeichen	BS-205/6-Se/Sei/hö		
Vorberatung	Schulbeirat	Sitzung am 18.10.2012	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 11.07.2012	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 198/12

Betreff: Änderung der Reinigungsordnung an Ulmer Schulen
(u.a. Anträge der FWG-Fraktion vom 05.08.2011, der GRÜNEN-Fraktion vom 12.04.2011, 14.09.2011, 04.10.2011 und 08.12.11, der CDU-Fraktion vom 14.09.2011 und 28.11.2011 sowie der mündliche Antrag der SPD-Fraktion vom 14.12.2011)

Anlagen: 2

Antrag:

1. Der Änderung der Reinigungsordnung und damit der Erhöhung der Reinigungsintervalle an Ulmer Schulen ab dem Schuljahr 2012/2013 zuzustimmen.
2. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel ab 2013 in Höhe von netto 250.000 €/Jahr dauerhaft überplanmäßig (anteilig in 2012 in Höhe von 140.000 €) bereitzustellen.

Gerhard Semler

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, BM 2, GM, OB, ZS/F	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	ja

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT laufend ab 2013	
PRC:			
Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	400.000 €
		<i>davon Einsparungen</i>	- 150.000 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	250.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2012</u>		2012/2013 ff	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln Nachtrag 2012	140.000 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€	Zusätzlicher Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln Sonderfaktoren 2013 ff	250.000 €
<u>2. Finanzplanung 2013 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Ausgangslage

Die „Reinigungsordnung für die öffentlichen Gebäude der Stadtverwaltung Ulm“ trat am 01. März 2004 in Kraft. Aufgrund dieser Reinigungsordnung werden u.a. die Unterrichtsräume an Schulen in städtischer Trägerschaft einmal wöchentlich gereinigt (im Übrigen vgl. Anlage 1).

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 13.12.2007 wurde, nachdem eine beschränkte Ausschreibung nach der VOL/A (Verdingungsordnung für Leistungen) durchgeführt worden war, drei zusätzliche Reinigungen der Unterrichtsräume an Ulmer Schulen (in den Weihnachts-, Oster- und Pfingstferien) beschlossen (GD 441/07).

2. Sachstand

Schulen in städtischer Trägerschaft werden aufgrund unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Veranstaltungen zunehmend öfter bis in die frühen Abendstunden genutzt. Durch eine erhebliche Steigerung bei den Betreuungsangeboten und eine auch zunehmende Ganztagesbetreuung werden die Schulen und deren Räume immer mehr beansprucht und durch die stärkere Auslastung auch mehr verschmutzt. Einzelne Schulen, insbesondere die Ulmer Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen fahren darüber hinaus an ihrer Kapazitätsgrenze. Die aufgeführten Veränderungen haben in der Vergangenheit bereits zu verschiedenen Änderungen der Reinigungsintensität insbesondere in den Aufenthalts- und Betreuungsbereichen geführt.

Die Verwaltung empfiehlt, dass der Rhythmus zum Schuljahresbeginn 2012/13 dahingehend geändert wird, dass die Unterrichtsräume zweimal wöchentlich gereinigt werden. Der für die übrigen Räume geltende Rhythmus bleibt unverändert, d. h. dass bspw. Toiletten, Duschräume, Therapie- und Gruppenräume nachwievor täglich gereinigt werden.

In verschiedenen Anträgen aus der Mitte des Gemeinderats, zuletzt in der Haushaltsplanberatung zum Haushalt 2012 vom 14.12.2011, wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob zumindest in den Wintermonaten die Reinigungsintervalle verstärkt werden können, bzw. ob den Schulen ein Budget für eine eigenständige Reinigung zur Verfügung gestellt werden kann. Aufgrund organisatorischer und logistischer Gründe führt eine Erhöhung des Reinigungsrythmus nur in den Wintermonaten zu erheblichen Problemen. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, insbesondere auch im Hinblick auf die immer stärker werdende Nutzung der Schulen aufgrund ganztägiger Betreuungsangebote und vermehrter Unterrichtszeiten im Ganztagesbetrieb, den Reinigungsrythmus einheitlich, d.h. für jede Schule gleichermaßen, über das ganze Schuljahr hinweg so zu ändern, dass Unterrichtsräume künftig zweimal wöchentlich anstelle einmal wöchentlich gereinigt werden.

Der Gesamtelternbeirat hat in diversen Sitzungen, zuletzt am 26.03.2012, immer wieder gefordert, dass der Reinigungsrythmus wie vorliegend (s. Anlage 1) erhöht wird.

3. Finanzielle Auswirkungen

Im abgelaufenen Haushaltsjahr 2011 wurden für die Reinigung der Schulen in städtischer Trägerschaft insgesamt 1,9 Mio. € aufgewendet.

Für das Haushaltsjahr **2012** schlägt die Erhöhung des Reinigungsintervalls ab dem Schuljahresbeginn 2012/2013, d.h. ab der Kalenderwoche 37 diesen Jahres, mit zusätzlich 140.000 € einmalig (10.000 €/Reinigungswoche) zu Buche.

Ab **2013** fallen dauerhafte, zusätzliche Kosten in Höhe von 400.000 €/Haushaltsjahr (40 Reinigungswochen) an, die sich sowohl anteilig auf externe Dienstleister (Fa. Rimex u.a.) als auch auf die städtischen Reinigungskräfte und deren Stellenanteile verteilen.

Aufgrund der Vergabe der Reinigungsleistung an die Firma Rimex können Einsparungen in Höhe von 600.000 € pro Jahr erzielt werden. Nach Abzug der beschlossenen Refinanzierung aus 2006 in Höhe von 450.000 € verbleiben 150.000 € an Einsparungen zugunsten des städtischen Haushalts (vgl. hierzu GD 264/12, FBA StBU vom 03.07.2012).

Diese Einsparung wird im Wesentlichen bei den Schulen erbracht. Daraus resultiert eine Nettobelastung für die Erhöhung des Reinigungsintervalls in Höhe von 250.000 € ab 2013.

Der zusätzliche Bedarf kann nicht aus dem vorhandenen Reinigungsbudget bzw. vom Fachbereich Bildung und Soziales finanziert werden. Hierfür sind somit zusätzliche Finanzmittel erforderlich.

Bisheriger, laufender Reinigungsaufwand	2012 einmalig (ab Schuljahresbeginn 2012/2013)	2013 ff laufend (laufender Reinigungsaufwand)
1.900.000 €	+ 140.000 €	+ 400.000 €
	= 2.040.000 €	- 150.000 €
		= 2.150.000 €